



Gestüt Letter Berg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Stuteneigentümer, die unsere vorstehend aufgeführten Hengste zur Bedeckung/Besamung ihrer Stute in Anspruch nehmen, erkennen nachstehende Bedingungen für alle gegenwärtigen und nachstehenden Geschäftsbeziehungen an:

I. Allgemeines

Für die Unterbringung der Stuten stehen Boxen und Weiden zum Tagessatz von 10,- € bzw. 12,- € (Stute mit Fohlen) zur Verfügung.

Diese Preise und auch die Deckgelder verstehen sich incl. MwSt. Die Zahlung des Deckgeldes berechtigt zur Inanspruchnahme des Hengstes innerhalb des vom Hengsthalter festgelegten Zeitraumes (in der Regel 01. Januar bis 15. Juli). Falls ein Hengst aus besonderen Gründen (Krankheit, Turnierteilnahme, o. ä) nicht durch Frischsamen zur Verfügung steht, kann ein anderer Hengst unserer Station nach Rücksprache eingesetzt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Deckgeldes besteht nicht.

Die Decktaxen gelten für die gesamte Saison. Das Deckgeld ist vor der ersten Samenlieferung bzw. Abholung des Samens zu begleichen

IBAN: DE39 4286 1387 7001 0298 01
BIC: GENO DEM1 BOB (VR-Bank Westmünsterland).

Das Deckgeld für die Stuten, die auf dem Gestüt gedeckt bzw. besamt werden, ist zzgl. der Boxenmiete bei Abholung der Stute zu entrichten.

Den Zeitpunkt der Bedeckung/Besamung und des Nachprobierens bestimmt der Hengsthalter in Absprache mit dem Vertragstierarzt bzw. dem Züchter.

Über die erfolgte Bedeckung/Besamung wird zu Ende der Decksaison auf Anforderung ein Deckschein ausgestellt. Die Aushändigung der Deckscheine an den Züchter erfolgt nur gegen Zahlung des vollen Deckgeldes.

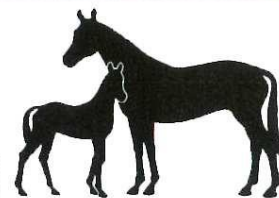
Eine Kopie des Abstammungsnachweises bzw. Deckscheinvordrucke des Verbandes muss bei der ersten Bedeckung vorliegen.

Die Nutzung der Hengste zwecks Embryotransfer muss unmittelbar vor der ersten Besamung angegeben werden.

II. Spermaversand-Frischsperma

Samenversand erfolgt im Nachtexpress täglich. Am Wochenende gesonderte Regelung. Samenabholung ist täglich ab 15.30 Uhr möglich. Samenbestellungen an Arbeitstagen bis 9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr. Die Bestellung muss folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Stutenbesitzers inkl. Tel und Fax Nr.; Name und Anschrift des

Gestüt Letter Berg



Gestüt Letter Berg • Letter Berg 22 • 48653 Coesfeld-Lette

Tierarztes/Besamungsbeauftragten; Name, Abstammung und Lebens-Nr. der Stute; Zuchtverband und gewünschten Hengst.

Die Samenbereitstellung erfolgt für die gesamte Decksaison. Pro Rosse werden zwei Portionen zur Verfügung gestellt.

Kosten für den Samenversand gehen zu Lasten des Züchters. Sie werden diesem vom Versandunternehmen unmittelbar in Rechnung gestellt. Versandcontainer müssen mit dem Samenverwendungsnachweis innerhalb von 5 Tagen ausreichend frankiert zurückgesandt werden, andernfalls werden diese in Rechnung gestellt.

Der Versand weiterer Samenportionen ist von der vorherigen Zahlung des Deckgeldes abhängig.

III. Deckhygiene/Tierärztliche Versorgung

Der Eigentümer der Stute bzw. des Pferdes erklärt sich damit einverstanden, dass ein Tierarzt zu seinen Lasten hinzugezogen wird, sofern der Hengsthalter dies für zweckdienlich hält. Dieses gilt sowohl für Stuten und deren Fohlen als auch für Aufzucht- und Berittpferde. Diese Kosten werden durch den Tierarzt gesondert in Rechnung gestellt.

Für alle zur Bedeckung/Besamung anstehenden Stuten, ausgenommen Fohlen- und Maidenstuten, ist das Ergebnis einer Tupferprobe neueren Datums vorzulegen.

IV. Haftung

Wir schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbegrenzungen umfassen alle Schäden, die während der Einstellung der Stute (und ggf. des Fohlens), insbesondere bei der Zuführung der Stute zu den Hengsten entstehen können. Der Eigentümer ist verpflichtet, den Bestand der Haftpflichtversicherung auf Verlangen des Hengsthalters nachzuweisen.

V. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Hengsthalters.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist, soweit der Züchter Vollkaufmann ist, ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Hengsthalters.

VI. Sonderkonditionen

Bei Besamung mehrerer Stuten gewähren wir einen separat zu verhandelnden Nachlass auf das Deckgeld. Dies gilt nicht für Stuten, denen bereits für Nichtträchtigkeit Nachlass gewährt wurde.

Stand 05-2024